

02.09.2014

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Solidarität und Stabilität in der Eurozone: Keine Denkverbote bei der europäischen Arbeitslosenversicherung

I. Sachverhalt

Derzeit werden auf europäischer Ebene wieder verstärkt fiskalische Instrumente zur langfristigen Stabilisierung des gemeinsamen Währungsraums diskutiert. Zentraler Bestandteil der Diskussionen ist die sogenannte europäische Arbeitslosenversicherung. So hat EU-Arbeitskommissar Laszlo Andor jüngst mehrmals öffentlich das Modell einer Arbeitslosenversicherung für die Eurozone ins Spiel gebracht.

Die Versicherung solle nach Angaben Andors lediglich Kernaufgaben übernehmen und ein „europäisches Arbeitslosengeld“ an Staaten mit hohen Arbeitslosenquoten zahlen. Dieser europäische Beitrag würde beispielsweise 40 Prozent des letzten Einkommens für sechs Monate zahlen, so Andor. Auch könne die nationale Arbeitslosenversicherung diesen Betrag um einen bestimmten Satz aufstocken und infolge die Ersatzleistungen wieder vollständig übernehmen. Finale Pläne zur Ausgestaltung eines solchen Mechanismus legte Andor noch nicht vor.

Aus ökonomischer Sicht sind fiskalische Ausgleichsmechanismen für die Eurozone grundsätzlich notwendig, da die gemeinsame Geldpolitik die asynchronen Konjunkturverläufe der Euro-Länder nicht berücksichtigen kann. Auch die nationalen Finanzpolitiken zur wirtschaftlichen Stabilisierung sind aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Boom- und Krisenländern nur bedingt einsetzbar. Eine europäische Arbeitslosenversicherung kann als automatischer Stabilisator dienen und somit die Eurozone bei wirtschaftlichen, insbesondere konjunkturellen Ungleichgewichten, stabilisieren. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Effekt wäre die positive Assoziation der Bevölkerungen in von Konjunkturfaluten betroffenen Euro-Ländern mit einem Mechanismus der Europäischen Union. Dies gilt insbesondere für die Bevölkerungen der Euro-Länder mit gravierenden wirtschaftlichen Problemen: Dort hat fast eine ganze Generation das Vertrauen in die Europäische Union verloren.

Datum des Originals: 02.09.2014/Ausgegeben: 02.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bei entsprechender Ausgestaltung stellt die europäische Arbeitslosenversicherung nach Meinung vieler Experten keine zusätzliche Belastung für die Mitgliedsstaaten dar, weil der Mechanismus einen Teil der nationalen Sicherungssysteme ersetzt. Zudem ist der bürokratische Aufwand bei festen Leistungsparametern überschaubar.

Kritiker warnen gleichzeitig vor einer Einführungsphase mit hohen Transferleistungen in Richtung der konjunkturschwachen Euro-Länder. Auch wird der negative Effekt auf die Bereitschaft der nationalen Regierungen, Arbeitsmarktreformen durchzuführen, angegeben.

Die Einrichtung einer europäischen Arbeitslosenversicherung bedarf einer Änderung der Europäischen Verträge und somit der Zustimmung aller EU-Mitgliedsstaaten.

II. Der Landtag stellt fest

1. Der gemeinsame Währungsraum ist auf die Einrichtung fiskalischer Ausgleichsmechanismen angewiesen – nicht nur vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Notwendigkeit, sondern auch als Ausdruck gelebter Solidarität innerhalb der europäischen Gemeinschaft. Eine europäische Arbeitslosenversicherung ist in diesem Zusammenhang ein denkbare Modell.
2. Eine europäische Arbeitslosenversicherung mit ihrem solidarischen und langfristigen Charakter kann dazu beitragen, die tiefe Vertrauenskrise in der EU zu entschärfen.
3. Bei effektiver Ausgestaltung, beispielsweise mit der Ausrichtung auf kurzfristige Arbeitslosigkeit sowie weiterer klar definierter Leistungsparameter, ergänzt ein europäischer Ausgleichsmechanismus die nationalen Sicherungssysteme problemlos.
4. Die frühzeitige Unterstützung des wichtigen europäischen Akteurs NRW mit seinen über siebeneinhalb Millionen Beschäftigten für einen solidarischen Ausgleichsmechanismus auf europäischer Ebene würde nicht nur ein positives Signal gegenüber den Bevölkerungen der Mitgliedsstaaten mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen senden, sondern auch die immer wieder getätigten öffentlichen Aussagen von nordrhein-westfälischen Regierungsmitgliedern, insbesondere Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Europaministerin Dr. Angelica Schwall-Düren, bezüglich des notwendigen Ausbaus der sozialen Komponente der Europäischen Union unterstreichen.

III. Der Landtag beschließt

1. Der Landtag spricht sich grundsätzlich für die Einrichtung eines europäischen Ausgleichsmechanismus zur Abfederung der Arbeitsmarkteffekte infolge konjunktureller Schwächephasen, z.B. in Form einer europäischen Arbeitslosenversicherung, aus.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die derzeitige Diskussion um die europäische Arbeitslosenversicherung positiv zu begleiten und für die Einrichtung eines solidarischen Ausgleichsmechanismus auf allen Ebenen zu werben, insbesondere gegenüber der deutschen Bundesregierung.

3. Der Landtag appelliert an die Europäische Kommission, zeitnah einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen.

Dr. Joachim Paul
Marc Olejak
Nicolaus Kern

und Fraktion